Krakauer Zeitung.

Nr. 183. Donnerstag den 13. August **1863.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Verordnung des Marineministeriums vom 23. Juli 1863 *),

betreffend die provisorische Erweiterung der kleinen Cabotagelinie zu Gunsten der österreichischen Schiffe.

(Giltig für das ganze Reich.)

Um der Thätigkeit der österreichischen Seefahrer, welche sich der Küstenschifffahrt widmen, ein ausgedehnteres Feld zu eröffnen, findet sich das Marine-Ministerium, im Einvernehmen mit den Ministerien des Aeußern und des Krieges, bestimmt zu verordnen:

Art. I. Die gegenwärtige Linie für die kleine Cabotage, welche mit Verordnung des Handelsministeriums vom 31. Jänner 1854, Z. 2013 (Kundmachung der Centralseebehörde in Triest vom 7. Febr. 1854) festgestellt wurde, wird hiemit auf das ganze adriatische Meer ausgedehnt, westlich bis zum Cap Santa Maria di Leuca und östlich bis zu den Küsten von Morea und zwar bis zum Cap Clarenza mit Inbegriff des Golfes von Lepanto und der jonischen Inseln einschließig des Hafens und Canales von Zante.

Art. II. Diejenigen Seefahrer, welche gegenwärtig die kleine Cabotage betreiben und die Cabotage innerhalb der hiemit erweiterten Linie betreiben wollen, so wie diejenigen, welche in Zukunft Schiffsführer der erweiterten kleinen Cabotage werden wollen, müssen die Befugniß hiezu von einem k. k. Hafen- und Seesanitätsamte erlangt haben, indem sie sich ausweisen über

a) das vollendete zwanzigste Lebensjahr,
b) einen unbescholtenen Lebenswandel,
c) drei Jahre wirklichen Schiffsdienstes als Matrosen, Cadetten oder Bootsmänner auf österreichischen Schiffen und
d) die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung (Art. III.)

Art. III. Diese Prüfung, welche bei einem k. k. Hafen- und Seesanitätsamte abzulegen ist, wird eine lediglich praktische und mündliche sein und in der Beantwortung von Fragen über folgende Gegenstände bestehen:

a) über die praktische Handhabung des Compasses und des Lockes;
b) über die Ausrüstung und das praktische Manöver von Schiffen mit Latein- und Gaffelsegeln (vele latine ed a trabacolo);
c) über die allgemeine Kenntniß der Küsten, Untiefen, Felsen, Strömungen und Fluthen des adriatischen Meeres;
d) über die wichtigsten Bestimmungen der in Kraft stehenden Schifffahrtsgesetze.

Art. IV. Die jetzigen Führer von Schiffen der kleinen Cabotage, welche nachweisen, daß sie die oberwähnte Prüfung mit gutem Erfolge bestanden haben, werden durch einen von den k. k. Hafen- und Seesanitätsämtern ihren gegenwärtigen Licenzen beizufügenden Zusatz zur Befahrung der neuen Linie befugt werden und an die neuen Bewerber um jene Befugniß werden, wenn die Prüfung befriedigend ausgefallen ist, von den genannten Aemtern besondere Licenzen ertheilt werden.

Art. V. Jeder Seefahrer, der sich erlauben sollte, die kleine Cabotage auf der oben bestimmten erweiterten Linie zu befahren, ohne hiezu nach Maßgabe der gegenwärtigen Verordnung befugt zu sein, wird als Uebertreter der Cabotageordnung vom 1. Juli 1825, Zahl 12.194/492, angesehen und bestraft werden.

Art. VI. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. October 1863 in Kraft und Wirksamkeit, während im Uebrigen, sowohl bezüglich der sonstigen Bedingungen zur Ausübung der kleinen Cabotage, so wie hinsichtlich der zu zahlenden Taxen, die Bestimmungen des Hofkammerdecretes vom 4. Decbr. 1835, Z. 45.140, aufrecht erhalten bleiben.

Freiherr v. Burger m. p.

*) Enthalten in dem am 12. August 1863 ausgegebenen XXVIII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 69.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. dem Buchhändler August Prandl und dem Privatier Karl Höflmayer in Wien in Anerkennung ihres verdienstlichen patriotischen Wirkens ersterem das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, letzterem das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. den verfügbaren Landesgerichtsrath Samuel Maschierevics und den verfügbaren Rathssecretär des Obersten Gerichtshofes Vincenz Babesch zu überzähligen Beisitzern der königlichen Tafel in Pesth allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat den Post-Official erster Klasse Ludwig Ritter v. Flamm zum Postamts-Controlor in Preßburg ernannt.

Die königlich siebenbürgische Hofkanzlei hat den verfügbaren Hilfsämterdirections-Adjuncten des bestandenen siebenbürgischen k. k. Ober-Landesgerichtes Karl Theil zum Verwalter der Landesirrenanstalt in Hermannstadt zu ernennen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. August.

Die Beitrittserklärungen bezüglich des deutschen Fürstentages, schreibt die „W. A.", mehren sich und mit Bedauern erfüllt uns das Zögern Preußens, weil wir sonst wohl hoffen dürften, die Versammlung der Souveräne und der Repräsentanten der freien Städte Deutschlands werde vielleicht mit Ausnahme Dänemarks und der Niederlande eine vollzählige sein. Was einstweilen die officiöse preußische Presse über die Motive dieser Zögerung beibringt, erscheint am allerwenigsten geeignet wahrhaft zu überzeugen. Ein Spiel werde der Fürstentag sein oder eine gegen Preußen gerichtete Demonstration, so hören wir eine dieser Stimmen sagen. Kein Spiel, erwidern wir, und auch keine Demonstration, sondern eine Kundgebung des die Fürsten Deutschlands beseelenden patriotischen Geistes, somit eine That, die freilich überwältigend und ganz danach angethan wäre, das geeinigte Deutschland auf die höchste Stufe europäischer Macht zu erheben, die aber auch ohne den sofortigen Beistand Preußens folgereich und segenbringend sein wird.

Außerdem wird uns gesagt, die Fürstenversammlung werde kein ersprießliches Resultat liefern, wenn nicht Ministerialconferenzen über die Reformangelegenheiten vorhergingen. Selbst an Anregungen in dieser Richtung ließ es Oesterreich niemals fehlen. Die Thatsache der zu Berlin überreichten identischen Noten beweist es, aber ihre Geschichte lehrt uns, daß die kleindeutsche Doctrin auf das darin enthaltene Princip einzugehen sich weigerte, so wie sie später dem Delegirtenprojecte wieder nur den Bundesstaat im Staatenbunde entgegenstellte, ungeachtet diese Idee, wenn sie überhaupt realisirbar wäre, doch nur die letzten noch gespannten Reifen des Bundes sprengen würde und ungeachtet die Unzulänglichkeit des Delegirtenprojectes hauptsächlich der Absicht entsprang, die Empfindlichkeit Preußens zu schonen und seinen von vorneherein befürchteten Widerspruch durch die thunlichste Berücksichtigung enggezogener Competenzschranken zu entkräften.

Es war in der That ein verhängnißvoll fehlerhafter Cirkel, in dem sich bisher alle deutschen Reformbestrebungen bewegten. Allgemein wurde die fernere Unhaltbarkeit der jetzigen Bundesverhältnisse anerkannt; so oft jedoch ein Versuch geschah, der die Bundesreform zum Zielpuncte hatte, wurden aus der Bundesorganisation selbst Mittel und Argumente herbeigeholt, um ihn zunichte zu machen.

Wie wäre wohl dieser Schwieriegkeit zu entkommen, wenn nicht auf dem Wege des Apells an die Initiative der Fürsten? Aus ihr ging der deutsche Bund hervor und auf ihrem festen Grunde muß auch eine wahrhaft durchgreifende Reform desselben ruhen.

An den Fürsten Deutschlands liegt es sich zu Entschlüssen zu vereinigen, welche eben als unverrückbares Fundament für die Vereinbarung im Detail dienen können und sollen.

Die großherzige Initiative, die Se. Majestät der Kaiser ergriff, ist nur ein Theil derjenigen, die wir von dem Zusammenwirken aller seiner Bundesgenossen erwarten. Und deshalb werden wir niemals aufhören, den Beitritt Preußens zu hoffen und zu wünschen; sollte auch vorläufig sein Platz im Fürstenrathe unbesetzt bleiben, für immer wird es nicht geschehen.

Diplomatie und Ministerialismus sind bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit nur secundäre Factoren. So sehr uns zur Befriedigung gereicht, daß unsere Staatsmänner bezüglich derselben im vollkommensten Einvernehmen stehen, so legen wir doch den höchsten Werth darauf, daß der Gedanke ihrer praktischen Behandlung dem Kaiser selbst angehört. Er hielt es für einzig zweckdienlich, daß die Fürsten sich einigen um die Reform des Bundes durch ein schöpferisches: „Sie werde" lebensvoll zu verwirklichen. Die Richtigkeit dieser Auffassung steht nach unserem Dafürhalten außer allem Zweifel und deshalb gilt es jetzt mit freudiger Entschlossenheit den Weg zu betreten, der allein zum Ziele führt.

Von den thatsächlichen Mittheilungen zum deutschen Fürsten-Congreß heben wir die officielle Meldung von der Annahme der kaiserlichen Einladung seitens des Königs von Württemberg und des Großherzogs von Hessen-Darmstadt hervor. Der Württembergische „Staats-Anzeiger" fügt seiner Mittheilung hinzu, daß Se. Majestät sich durch den Kronprinzen werde vertreten lassen, und knüpft daran die Nachricht von dem bevorstehenden Besuche Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph in Stuttgart. Der Kronprinz wird vom Staatsminister Freiherrn von Neurath und dem Minister des Aeußern Freiherrn v. Hügel begleitet werden.

Eine positive Ablehnung ist, der „W. A." vom 12. d. zufolge, bis nun bloß von Seite des Königs der Niederlande erfolgt. Außer den bereits bekannten Zustimmungen sind solche von Seite des Kurfürsten von Hessen-Kassel und des Fürsten von Schwarzburg Rudolstadt eingegangen. Angenommen haben ferner: Lübeck (vertreten durch Senator Röck), Bremen (vertreten durch den Bürgermeister Duckwitz), Hamburg (vertreten durch den Senator Haller). Die Fürstin Caroline Amalie Elisabeth von Reuß-Greiz ä. L. geb. Landgräfin von Hessen-Homburg hat als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes, des Fürsten Heinrich XXII., zugestimmt und sich bereit erklärt, selbst dem Fürsten-Congresse beizuwohnen. Indessen dürfte die hohe Frau daselbst durch ihren Oheim den Landgrafen von Hessen-Homburg vertreten werden. Die Antworten von Seite der Großherzogthümer Oldenburg und Meklenburg-Schwerin sind noch nicht angelangt.

Sämmtliche Blätter fahren fort, die sich rasch mehrenden Stimmen der in- wie ausländischen, der deutschen wie fremdsprachlichen Presse über den deutschen Fürstentag zu registriren. Die geachtetsten Organe Deutschlands, Frankreichs und Englands zollen der kaiserlichen That ihre Anerkennung und es ist — wie die „Vorstadt-Ztg." sich ausdrückt — eine wahre Freude, Oesterreich in dieser Art anerkannt zu sehen. Daß es auch Stimmen gibt, namentlich im Lager der Klein-Deutschen und Großpreußen, welche dem großen Anfang zur Einheit und Freiheit Deutschland widerstreben, war vorauszusehen. Die Bedenken, welche die ultraliberale Partei in Deutschland gegen das Werk eines Fürsten-Congresses erhebt, sind nicht begründet. Das „Fremdenblatt" sagt in dieser Beziehung: Es ist das Unglück vieler Norddeutschen, daß sie die staatliche Entwicklung nicht bei der Saat, sondern gleich bei der reifsten Frucht anfangen wollen. Wir geben den trefflichen Professoren, aber erprobt schlechten Staatsmännern zu bedenken, daß sich in Oesterreich aus einem verstärkten Reichsrath das gegenwärtige constitutionelle System entwickelte und daß vollends eine ganz Deutschland repräsentirende Versammlung den Rechten des Volkes noch viel sichere Beachtung verschaffen wird.

Die „Nordd. Allg. Ztg." hält die Angabe von der Ablehnung der Einladung von Seite des Königs von Preußen auch in ihrer neuesten Nummer aufrecht. Sie führt die Motive derselben insbesondere auf „das Dunkel" zurück, in welches die österreichischen Projecte gehüllt seien, glaubt aber an eine tiefgehende politische Bedeutung der Reise des Kronprinzen nach Gastein und fügt hinzu, daß diese Reise auf den Wunsch des Königs erfolgt sei. Nach der telegraphischen Depesche, der zufolge die Reise mit dem Frankfurter Congresse nicht im Zusammenhange stünde, scheint sich die „Nordd. Allg. Ztg." rücksichtlich der „tiefgehenden politischen Bedeutung" selbst dementirt zu haben.

Ein besonderes Streiflicht läßt auf die Situation die „Const. Oestr. Ztg." fallen, indem sie darauf hinweis't, daß die Agitation gegen die Fürstenversammlung besonders von russischen Agenten ausgeht. Die „Oestr. Zeitung" sieht darin nur einen Grund mehr, welcher die deutschen Fürsten nur veranlassen muß, in Frankfurt zu erscheinen. „Nur allzulange hat Rußland in deutschen Angelegenheiten ein

---

Feuilleton.

Haschisch.

Es ist eine längst bekannte Thatsache, daß das Klima von größtem Einflusse ist auf die Entfaltung gewisser Eigenschaften der Pflanzen; dieselbe Pflanze zeigt oft hinsichtlich ihrer chemischen Bestandtheile wesentliche Verschiedenheiten, je nachdem sie in gemäßigten Gegenden oder in wärmeren oder unter der tropischen Sonne aufwuchs, was sich besonders auffallend an Pflanzen bemerkbar macht, welche sich durch flüchtig riechende Stoffe ätherisch öliger Natur auszeichnen. Veilchen, Lavendel, Rosmarin und ähnliche wohlriechende Blüthen, welche im südlichen Frankreich, namentlich in Nizza, Cannes cultivirt werden, zeigen einen bei weitem lieblicheren Wohlgeruch als bei uns; die in Aegypten gezogenen Zwiebeln sollen einen bedeutend milderen, von dem unserer Zwiebel ganz verschiedenen Geruch besitzen. Der Mastixbaum von Chios, welcher das bekannte Mastixharz liefert, gedeiht zwar in Südfrankreich, ist dort jedoch arm an Harz; die Zuckerhirse aus Ostindien und dort reich an Zucker, bildet fast gar keinen, wenn sie bei uns angebaut wird; der giftige Wasserschierling (Cicuta virosa) soll nach Christison in Schottland unschädlich sein, ebenso wie die cultivirte Selleri bei uns, während die Wurzel der wildwachsenden giftig wirkt.

Eines der auffallendsten Beispiele für den Einfluß des Klima's auf Pflanzen bietet der Hanf dar, welcher bei uns seiner dauerhaften Bastfasern wegen cultivirt wird und da kaum nennenswerthe betäubende Eigenschaften besitzt, während dieselbe Pflanze in heißen Klimaten, namentlich in Indien und Afrika, einen so reichlichen Gehalt an narkotisch wirkendem Harz zeigt, daß dieselbe einen der hervorragendsten Plätze unter den narkotischen Genußmitteln einnimmt. Ueber die Verwendung des indischen Hanfs als narkotischen Genußmittels finden wir im „Ausland" unter der Chiffre „Hkl." die vorliegende Abhandlung.

Längere Zeit hielt man den indischen Hanf, dort „Gunjah oder Bang" genannt, für eine von unserer abweichende Hanfart, bis man sich überzeugte, daß der Unterschied in der Wirkung nur durch klimatische Verhältnisse bedingt sei, indem durch Versuche festgestellt wurde, daß unsere Pflanze, in jenen Gegenden cultivirt, die gleichen Eigenschaften annimmt, während die indische, bei uns cultivirt, dieselben verliert und überhaupt botanisch mit der bekannten Hanfpflanze übereinstimmt.

Die Heimat des Hanfs ist Pernen und das Hochland von Nord-Indien, von wo sich derselbe nach anderen Ländern verbreitete; gegenwärtig wird derselbe durch ganz Europa, besonders häufig in Rußland, gebaut, ebenso aber auch in allen andern Welttheilen. Seine narkotischen Eigenschaften entfaltet er aber vorzugsweise in Afrika und Asien, und man begreift erst recht die Wichtigkeit dieser Pflanze als narkotisches Genußmittel, wenn man erfährt, daß in der Türkei, in Arabien, Persien, Indien, Nord- und Süd-Afrika, neuerdings selbst in Brasilien und Centralamerika gegen 300 Millionen Menschen seinem Genusse sich hingeben.

Schon Herodot berichtet über die Cultur des Hanfs bei den alten Scythen, welche, wie auch die Thracier, nicht allein daraus kaum von Leinen zu unterscheidende Gewebe fertigten, sondern auch die narkotische Wirkung kannten; sie streuten nämlich in geschlossenen Zelten Hanf auf glühende Steine und versetzten sich durch Einathmen des aufsteigenden Rauches in einen ekstatischen angenehmen Zustand.

Der Gebrauch des indischen Hanfs, sowohl als Rauch- und Kaumittel wie auch zur Herstellung betäubender Präparate, ist in Indien ein sehr alter, und gelangte von da erst nach Persien; auch in Aegypten läßt sich derselbe beim niederen Volke schon vor dem 13. Jahrhunderte nachweisen. Die Römer und Griechen kannten diese Pflanze schon in sehr früher Zeit, scheinen dieselbe jedoch nur technisch benutzt zu haben; bei Athenäus findet sich unter Berufung auf einen alten Historiker Moschion die Beschreibung eines Schiffs, welches König Hiero II. von Syrakus (270 v. Chr.) unter der Leitung von Archimedes habe bauen lassen, wozu man die Taue und Segel aus Spanien, Hanf und Pech vom Rhone-Fluß bezogen habe. Plinius und Dioscorides beschreiben den Hanf zwar als Arzneipflanze, erwähnen jedoch nichts über seine Verwendung als berauschendes Mittel.

Die narkotischen (betäubenden) Eigenschaften dieser Pflanze beruhen, wie bereits erwähnt, auf einem Gehalte an harzigen Bestandtheilen, welche besonders reichlich an den Blüthenständen der weiblichen Pflanze hervortreten; dieses Harz wird im Innern von Indien unter dem Namen „Churrus" gesammelt, was auf die Weise geschieht, daß man Leute mit ledernen Kleidern durch die Hanffelder laufen läßt und dann die leicht an dem Leder haftenden Harzdrüsen abschabt; dieselbe Procedur wird auch durch nackte Kulis (chinesische Taglöhner) besorgt, die sich dann den Körper auf gleiche Weise abschaben lassen. In einigen Gegenden, wie in Persien namentlich, preßt man auch die Pflanzen zwischen Tüchern oder streift sie mit den Händen ab und schabt von diesen die erhaltene harzige Masse ab. Diese bildet die Grundlage fast aller Hanfpräparate, und man verkauft dieses „Churrus" auf den Bazars zu 5—6 Sh. das englische Pfund. Die feinste, als „Wachschurrus" bezeichnete Sorte stammt aus Nepaul, und ist doppelt so theuer als die vorige; am meisten geschätzt ist jedoch das Churrus aus Herat, von schwarzgrüner Farbe, stark betäubendem Geruch, und erwärmendem, bitterscharfem Geschmack.

Die durch Abstreifen zum Theil ihres ausgeschiedenen Harzes beraubten Pflanzen kommen unter dem Namen „Gunjah" in den Handel, und man verkauft dann in Calcutta das Pfund zu ½ — 1 Shilling; am meisten kommt von Mirzapoore und Ghazepoor, wo besonders in der Umgegend von Gwalior und Tirhoot viel Hanf gebaut wird. Die abgeschnittenen weiblichen Pflanzen werden, nachdem sie einige Tage in der Sonne getrocknet wurden, zu je 24 Stücken in 2′ lange und 3″ dicke Bündel vereinigt, welch

leider nur zu schwer wiegendes Wort mitgesprochen. Es ist vor Allem Pflicht der deutschen Höfe, zu zeigen, daß nur der einzige legitime Einfluß maßgebend sei, jener des Wohles der deutschen Nation, daß dagegen jener von Petersburg längst entschwunden. Mehr aber muß in diesem Augenblicke, wo eine Streitfrage zwischen Rußland und dem Westen am Horizonte steht, die vielleicht nur durch das Gottesurtheil der Waffen entschieden werden kann, Deutschland und allen seinen Fürsten daran liegen, zu zeigen, daß sie frei seien von allem fremden und namentlich vom russischen Einflusse. Zur Ehrenpflicht des Patrioten gesellt sich hier auch das Gebot der Klugheit, und deshalb hoffen wir, werden die russischen Bemühungen einen ihrem Zweck gerade entgegengesetzten Erfolg haben.

Im ersten Moment, schreibt die „Lemb. Ztg." in ihrer Revue, wurde die Nachricht von der kaiserlichen Einladung an die Bundesfürsten von der „Gaz. n." und dem „Goniec", besonders aber von der erstern, mit entschiedenem Mißtrauen aufgenommen, indem diese namentlich darin nichts anderes muthmaßte, als einen sofortigen Anschluß an Preußen in der polnischen Frage und den Eintritt Gesammt-Oesterreich's mit Galizien und Ungarn in den Bund; bald jedoch trat eine andere Auffassung ein und in seiner Nr. 74 heißt der „Goniec" die so kräftig angestrebte Reform willkommen, indem sie nicht nur alte Fehler in der Bundesverfassung selbst gut mache, sondern indem sie auch Umgestaltungen der polnischen Verhältnisse hoffen lasse. Am nächsten Tage (10.) darauf zurückkommend, erwähnt er das Verfahren Preußens (die Ablehnung) und sagt: „Man muß es als reactionär ansehen, denn sichtlich ist (widocznêm jest) das Bestreben Oesterreichs, im Bundestag constitutionelle Reformen einzuführen." Die „Gaz. nar." ist ebenfalls zufrieden mit einer Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung, ergeht sich aber weniger in Auseinandersetzungen über diese und seine segensreichen Folgen für Deutschland und Oesterreich, als vielmehr in kühnen Combinationen, aus welchen Manövern sich Oesterreich und Preußen als Gegner (denn nur als solche betrachtet er sie) bekämpfen können und werden und hält es dabei, bezeichnend genug, für unausweichlich, daß die beiden Cabinete sich in der deutschen Bundesangelegenheit der Hilfe fremder Mächte bedienen. Zum Schluß entwickelt sie die Ansicht, daß die deutsche Reformfrage nur durch die polnische angeregt sei und daß die Opfer, die in Polen fallen, die Grundlage nicht nur für die Freiheit Rußlands, sondern auch die Deutschlands und ganz Europa's geben.

Die „Presse" und die „Morgenpost" widmen ihre Leitartikel der überraschenden Nachricht, daß eine Versammlung von angesehenen Persönlichkeiten Merico's die unter dem Schutze der französischen Waffen zusammentrat, den Erzherzog Ferdinand Max zum Kaiser von Mexico ausgerufen habe und eine Deputation auf dem Wege nach Europa sich befinde, um den Prinzen einzuladen, die Herrschaft über Merico anzutreten. Die „Presse" spricht sich mit großer Bitterkeit über das Ereigniß aus und hofft, daß die Entscheidung Oesterreichs entschieden ablehnend lauten wird. „Wir glauben ein getreues Organ der Meinung des östereichischen Volkes zu sein, wenn wir es unumwunden aussprechen, daß in Oesterreich in der Annahme dieser Krone durch Erzherzog Ferdinand Max kein Mensch ein Glück, sondern ganz im Gegentheil jeder nur ein Verhängniß erblicken würde. Ein Verhängniß sagen wir, denn nichts anderes wäre es, wenn ein österreichischer Prinz jemals im Ernste daran denken wollte, aus den Händen eines Napoleoniden eine Krone anzunehmen. In der Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands durch Napoleon's I. Gewaltherrschaft ist Aehnliches nicht vorgekommen, und heute sollte das constitutionelle Oesterreich erleben, wozu das absolute zu stolz gewesen? Und was ist das für eine Krone? Ohne plausiblen Grund die Unabhängigkeit der Völker, welche sie stets im Munde führen, mit Füßen tretend, sind die französischen Krieger in Mexico eingebrochen, und nachdem sie Ströme von Blut vergossen, haben sie die mexicanische Hauptstadt, verfolgt von den Flüchen eines auf seine Selbstständigkeit bisher stolz gewesenen Volkes besetzt. Eine auf solche Weise gewaltsam eroberte Krone aus Blut und Thränen sollte einem Prinzen des constitutionellen Oesterreichs aufgesetzt werden? Etwa als Ersatz für die 1859 aus der Krone Oesterreichs gebrochene Perle? Oder als Geschenk, das uns für zukünftige Eventualitäten ähnlicher Art schadlos halten soll? Je mehr wir uns in diese Eventualitäten vertiefen, desto unglaublicher, abentheuerlicher, unannehmbarer und ungeheuerlicher erscheint uns diese neueste, Oesterreich vom napoleonischen Hohn zugedachte Aufmerksamkeit...." „Soll Erzherzog Ferdinand Max in Mexico" — fährt die „Presse" fort, — „das Seitenstück zu König Georg von Griechenland bilden, nur mit dem Unterschiede, daß vor seinem Throne französische Soldaten Wache stünden, wie die Königskrone in Athen von englischen bewacht wird? Und wenn man sich schon dazu entschlösse, dem neuen Kaiser von Mexico ein österreichisches Truppencorps als Eskorte mitzugeben, hat man schon den Kostenpunkt erwogen, der damit verbunden wäre? Was um Himmelswillen hat Oesterreich auf dieser mexicanischen Galeere zu suchen? Es wäre Frankreich für dieses Danaergeschenk verpflichtet und ausgeliefert, nach allen Seiten hin, und namentlich in Bezug auf Polen in seiner politischen Action gelähmt und brachgelegt; es hätte Frankreich einen Vorwand geliefert, Mexico zu occupiren, wie der Papst ihm den Vorwand liefert in Rom zu bleiben; es hätte seine Ehre für specifisch französische Speculationen verpfändet, ohne nur ein einziges vernünftiges Interesse zu befriedigen. Schon sehen wir den Augenblick herannahen, wo das Cabinet von Washington, gestützt auf die Monroe-Doktrin, auf die Bundesgenossenschaft der mittel- und südamerikanischen Staaten, und auf seine eigene durch das Aufhören des Bürgerkrieges verfügbar gewordene ungeheure Kriegsmacht, an die Franzosen in Mexico die Aufforderung richten wird, einen Kontinent zu verlassen, auf dem sie nichts zu suchen und nichts zu befehlen haben. Soll etwa Oesterreich dann im Bunde mit Frankreich Krieg führen mit Amerika, um einen problematischen Thron in Mexico zu stützen und zu behaupten? Das wäre erst die rechte Höhe des Abenteuers, und Oesterreich hätte dann keine andere Alternative, als die eines schmachvollen Fiascos oder eines seine besten Kräfte für französische Interessen absorbirenden Vasallenthums."

Die „Morgenpost" will sich über die Gründe für und wider eine Entscheidung im zustimmenden Sinne noch nicht aussprechen; sie ist aber in der Lage, Angaben zu machen, wie eigentlich Frankreich und die zunächst dabei betheiligten Personen zu der Angelegenheit stehen. Nach der Mittheilung der „Morgenpost" bildete die Kandidatur des Erzherzogs Ferdinand Max keinen Gegenstand officieller Verhandlungen zwischen den Kabineten von Paris und Wien. Es war davon bis zu diesem Augenblicke im politischen Sinne keine Rede und was über gewisse Combinationen des Kaisers Napoleon, die Venetien und Mexico verbinden sollten, verbreitet worden ist, gehört in das Reich der ungeschickten Erfindung. Aber auch in der Correspondenz zwischen dem Kaiser Napoleon und dem Erzherzog wurde die Frage als eine rein persönliche, den Erzherzog allein berührende Angelegenheit behandelt. In Paris betont man es, daß es in keiner Weise die Absicht des Kaisers der Franzosen sein kann, den Staat Oesterreich in vielleicht kostspielige und gefährliche Abenteuer durch die mexicanische Kronfrage zu verwickeln. Die Sache will nun einmal von persönlicher Seite aufgefaßt sein. Man glaubt, daß der Herr Erzherzog die Neigung und Fähigkeiten hat, die ihm von Schicksal in Aussicht gestellte Rolle, der es nicht an großartigen Gesichtspuncten fehlt, zu übernehmen. Schließlich bringt der Pariser Brief der „Morgenpost" die — wenn sie sich bestätigen sollte — gewiß bezeichnende Mittheilung, daß der greise König der Belgier für die mexicanische Candidatur ungemein eingenommen sei.

Der neue Erzbischof von Paris, Msgr. Darboy, hat aus Anlaß des Festes vom 15. August ein Circular an seinen Clerus gerichtet, in welchem er zunächst zu Gebeten für das Wohl des Kaisers und des Landes auffordert, sodann zu Gebeten für die Bekehrung derjenigen, „die ein anscheinendes Wissen oder vielmehr volle Unwissenheit von Christus entfernt.... Die Lästerungen und Sophismen irgendeines kranken und gestörten Geistes werden übrigens die Nation nicht hindern, fest an dem Glauben Chlodwigs, Karls des Großen und des h. Ludwig zu halten, dem Glauben, der vor sechzig Jahren von dem großen Feldherrn und mächtigen Genie, von dem dieses Jahrhundert in Erschütterung versetzt wurde, im Triumph zu unseren Vätern zurückgebracht wurde." Nach diesem Verdammungsurtheil über das Buch Renans spricht der Erzbischof warme Wünsche für das Schicksal Polens aus: „Mögen die neuerlichen Siege Frankreichs in's Gewicht fallen in den Berathungen, in denen gegenwärtig die Schicksale eines heldenmüthigen und unglücklichen Volkes entschieden werden."

Nach einer der „Gen. Corr." aus Constantinopel zugegangenen Mittheilung ist die Nachricht, daß der Großvezir Fuad Pascha bei dem Sultan in Ungnade gefallen sei, nichts weiter als ein Börsengerücht. Der Sultan scheint vielmehr entschlossen zu sein, durch seinen Minister das von ihm eingeleitete Reformsystem zum Abschluß bringen zu lassen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. August. Se. Majestät der Kaiser ist gestern von Reichenau nach Wien gekommen und hat unter Anderm die Gemeinderaths-Deputation mit dem Bürgermeister Dr. Zelinka an der Spitze empfangen, welche beauftragt ist, den Dank für die in der Frage der Reorganisation des deutschen Bundes getroffenen Verfügungen auszusprechen.

Ihre Maj. die Kaiserin ist gestern mit Sr. Majestät in Wien eingetroffen und begab sich Abends wieder nach Reichenau.

Se. k. k. Hoheit Erzherzog Ferdinand Maximilian ist gestern Nachmittags 5 Uhr mittelst Südbahn hier eingetroffen und in Schönbrunn abgestiegen. — Se. Hoheit Prinz August von Sachsen-Coburg-Gotha ist sammt Familie in die Schweiz abgereist. — Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig sen. ist gestern nach Ischl abgereist. — Prinz Oscar von Schweden ist vorgestern Abends mit Gefolge von Stockholm hier angekommen und im Hotel zum „römischen Kaiser" abgestiegen. Der Prinz wurde mittelst Hofwagen vom Bahnhofe abgeholt und erhielt im Verlauf des Vormittags einen Besuch Sr. Majestät des Kaisers und JJ. k. HH. der Erzherzoge: für Nachmittag war derselbe zum Diner nach Schönbrunn geladen. — Die hier weilenden Herrn Erzherzoge haben die Einladungen zum Prater-Volksfeste angenommen.

Der Herzog von Nassau war gestern gleichzeitig mit dem Prinzen Oscar von Schweden zur Hoftafel geladen. — Der Herr Staatsminister Ritter von Schmerling wird nächste Woche einen Ausflug nach Ischl machen.

Der Banus von Kroatien FML. v. Socsevits hatte gestern Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

In der gestrigen Sitzung des Gemeinderathes theilt Bürgermeister Zelinka mit, daß eine Deputation des Gemeinderathes Sr. Majestät dem Kaiser den Dank und Glückwunsch der Commune „für die freisinnigen Schritte in der deutschen Frage" ausgedrückt habe.

Die Gerüchte, daß in den letzten Tagen hier Cholerafälle vorgekommen, sind unbegründet und es wurde auch nicht ein einziger Cholerafall angezeigt. Im Publicum verwechselt man irrig die jährlich zur Obstheit häufigen Diarrhöen heftiger Art mit Cholera.

Die Direction der k. k. Hofopernschule in Wien bringt zur Kenntniß, daß in dieser Schule noch 2 Soprane, 1 Alt, 1 Baryton, 1 Baß, 2 Tenore Aufnahme finden.

In Prag ist am 8. d. der Pfarrer von St. Trinitas P. Johann Nowotny, 64 Jahre alt, gestorben. Mehrere Vereine, wie der Verein für Kirchenmusik und der Dombauverein, verlieren an ihm ein äußerst thätiges Mitglied.

Die Einweihung der vier neuen Glocken der Karolinenthaler Kirche zu Prag ist am 9. d. in feierlicher Weise vor sich gegangen. Um Mittag erschallte bereits vom Thurme das erste Geläute der Friedrichglocke, mit welchem sich Abends zum Ave-Marialäuten die Klänge der übrigen Glocken feierlich vermischten.

Der Pest-Ofner Klerus hat, wie „Id. Tanuya" erfährt, durch Se. Eminenz den Fürstprimas an den königl. ungarischen Statthaltereirath eine energische Repräsentation über die traurigen Erscheinungen gerichtet, welche in der Landeshauptstadt zum unsäglichen Schaden der öffentlichen Sittlichkeit so alltäglich zu werden beginnen.

Am 9. d. wurden, nach der „Preßb. Z.", in Budneriz bei Preßburg die Secundiz des Pfarrers, die Primiz des Schullehrersohnes und 4 goldene Hochzeiten gefeiert.

Deutschland.

Aus Frankfurt, 9. d., schreibt man der „W. Z.": Heut über acht Tage wird der Bundesfürstencongreß seine erste Sitzung haben, und bereits jetzt bemerkt man allenthalben die lebhaftesten Vorbereitungen nicht bloß um den erlauchten Gästen würdige Wohnstätten zu bereiten, sondern auch um der stolzbewußten Freude der alten freien Wahl- und Krönungsstadt, abermals zur Stätte der folgereichsten nationalen That unserer Gegenwart auserkoren zu sein, einen glänzenden Ausdruck zu geben. Es wird der mit den Empfangsvorbereitungen beauftragten Senatscommission, deren öffentliche Ansprache morgen erwartet wird, von allen Seiten mit der beeifertsten Bereitwilligkeit in die Hände gearbeitet und es darf wohl auch bei den in unserer Stadt besonders schroff gestalteten Parteistellungen als sehr beachtenswerth hervorgehoben werden, daß in der gestrigen außerordentlichen Senatssitzung alle auf die Beschickung der Conferenz und die Ehrenbezeugungen für dieselbe erforderlichen Beschlüsse mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt wurden. Im Bundespalaste, wo Se. Majestät der Kaiser residiren wird, sind die Repräsentationszimmer der Bundespräsidialwohnung zu allerhöchstdessen Appartements bestimmt. Die Ehrenwache im Palais wird während Seiner Anwesenheit die Stadt Frankfurt stellen. Graf Rechberg wird im englischen Hof wohnen, wo dem Vernehmen nach der König von Sachsen und auch der Herzog von Koburg absteigen. Im russischen Hof wird der König von Baiern nebst zwei anderen Bundesfürsten, im „römischen Kaiser" der König von Württemberg, im eigenen Palais der Großherzog von Hessen Wohnung nehmen. Der holländische Hof hat wie wir hören, 125 Zimmer für die Feier der Conferenz zu stellen. Alle möblirten Privatwohnungen im Bereiche der Gr. Eschenheimergasse, Zeil, des Roß-, Goethe- und Schillerplatzes sind bereits um enorme Preise an die Mitglieder der verschiedenen Hofhalte vermiethet und der Zudrang von sonstigen Fremden kündigt sich überdies massenhaft an. Ueber das Sitzungslocal des deutschen Fürstentages ist wohl noch nichts definitiv bestimmt, doch scheint sich die Wahrscheinlichkeit für den altehrwürdigen Kaisersaal im Römer zu ergeben.

Die bisher in den Journalen des In- und Auslandes verbreiteten Nachrichten über die in Frankfurt von österr. Seite zu machenden Vorschläge, gehören — nach der „Oest. Ztg." — allesammt in den Bereich der Conjecturen. Die von einem Morgenblatte gebrachte Nachricht, daß die Nationalvertretung aus einem Ober- und Unterhause bestehen und das Letztere nach Art des österr. Reichsrathes constituirt sein solle, gehört vollends in den Bereich der Erfindung. Das Project ist bisher von Niemanden, außer von den Räthen Sr. Majestät des Kaisers gekannt.

Aus Frankfurt a. M., 9. d. schreibt man der „Allg. Ztg.": Da der 16. August in die lebhafteste Reisesaison fällt, die Anwesenheit der deutschen Souveraine aber gar manche außerordentliche Besuche nach Frankfurt bringen wird, so reichen die Gasthöfe nicht aus; schon bringt die Localpresse Inserate um Anmeldung von verfügbaren meublirten Wohnungen. Der „Englische Hof" hat die Aussicht zum „Ministerhotel" zu werden. Der ältere Bürgermeister Frankfurts als Repräsentant des Senats trifft die Vorbereitungen für den Empfang der hohen Gäste.

Se. Majestät der König von Preußen wird am 13. Gastein wieder verlassen und nach Baden abreisen.

Sämmtlichen preußischen Regierungspräsidenten ist ein mit dem Poststempel „Zürich" versehenes Schriftstück, auf dem die Druckfirma fehlt, zugegangen, worin denselben „im Auftrage aller Verfassungsfreunde" für den Fall, daß sie die weitere Verfolgung der Preßverordnung vom 1. Juni einhalten sollten, eine „Verwarnung" ertheilt wird. Die „N. A. Z." druckt das absonderliche Schriftstück ab.

Der in die Polenuntersuchung verflochtene be-

---

meist zum Rauchen, in Europa auch zu medicinischen Zwekken verwendet werden. Die Farbe der durch das Harz verklebten Blüthenspitzen und jüngeren Blätter ist braungrün, der Geruch eigenthümlich betäubend.

Die größeren Blätter und Stengel werden unter dem Namen „Bang, Subjee oder Sidhee" an ärmere Leute verkauft, und kamen auch schon unter dem Namen „Guaza" auf den Londoner Markt. Diese Sorte ist bedeutend billiger, wirkt jedoch auch schwächer und dient zur Bereitung eines betäubenden Tranks, zum Rauchen und zur Darstellung eines unter dem Namen „Majoon" bekannten Confects, welches ohne Zweifel mit dem unter den Mauren als „El mogen" bezeichneten identisch ist. Man bereitet es aus einem Gemenge von Bang, Zucker, Mehl, Milch und Butter, und formt daraus längliche kleine Kuchen von süßlichem Geschmack und angenehmem Geruch; ein Quentchen reicht für einen Neuling, drei für den an den Gebrauch des indischen Hanfs Gewöhnten, um die erwünschte Wirkung hervorzubringen.

Die älteren Saracenen und die jetzigen Araber in einigen Gegenden der Türkei und Syriens bedienen sich gewisser Hanfzubereitungen, welche sie wie die Hanfpflanze selbst mit dem Worte „Haschisch" bezeichnen, was eigentlich „Kraut" bedeutet. Die gewöhnlichste Form eines solchen Präparats wird gewonnen, indem man die Blüthenspitzen durch Kochen mit Butter, Oel rc. unter Zusatz von wenig Wasser auszieht; dieser Auszug hat Aehnlichkeit mit einem Syrup: dunkelgrüne Farbe, narkotischen Geruch und einen bitteren unangenehmen Geschmack, und wird verschiedenen Confituren zugesetzt; andere bereiten Latwergen aus Feigen und Datteln, setzen einer solchen die gepulverten Blüthenspitzen zu und je nach Belieben noch gewisse Gewürze, welche die Wirkung verstärken.

Bei den Arabern sind die Haschischesser auch meist Hanfraucher; zu diesem Zwecke setzen sie einer Pfeife Tabak beiläufig 5 Gran gepulverter Blüthenspitzen zu; mitunter wird auch die Wirkung noch erhöht durch Beimengung der Blätter einer Lobelia-Art, „Tompeki" genannt, oder einer Art Bilsenkraut.

Unter dem Namen „Dawamese" bereiten die Araber ein Präparat aus Hanf, welchem verschiedene Reizmittel, wie Moschus, Ambra, nach Aubert Roche selbst Kanthariden, zugesetzt werden, wodurch die Erregung noch bedeutend gesteigert und der Zustand hervorgerufen wird, in welchem das summum bonum einer orientalischen Existenz gipfelt.

Von dem Genusse des Haschisch leitet man die Bezeichnung einer mohammedanischen Secte her, welche in Persien 1090 gegründet und 1256 durch den Mongolenführer Hulaku Chan ausgerottet wurde; dieselbe führte den Namen Hashasheens oder Assassinen und waren besonders zur Zeit der Kreuzzüge sehr gefürchtet, indem es fast unmöglich war, ihren tollkühnen, todesmuthigen Angriffen, welche sie, durch den Genuß des Haschisch aufgeregt, mit Verachtung jeglicher Gefahr ausführten, Widerstand zu leisten. Der Stifter und zugleich das Oberhaupt dieser Secte war Hassan ben Saba oder ben Ali, welcher sich selbst „Scheikh el Dschebel, der Alte vom Berge" nannte; es gab bei diesen 7 Grade, welche der Reihe nach von unten erstiegen werden mußten. Den untersten Grad nahm das Volk ein oder die Profanen. Den 6ten Grad, die Lasiks oder Aspiranten, junge thatenlustige Leute, welche nach Auszeichnung strebten und durch besondere Gebräuche nach Verdienst zu höhern Graden geweiht wurden, worüber Hammer in seiner Geschichte der Assassinen, gestützt auf die Angaben Marco Polo's ausführlich berichtet.

Im Innern sowohl des persischen als des syrischen Theils des Territoriums der Assassisen, welche große Länderstrecken in den Gebirgen des Libanon inne hatten, befanden sich sowohl in Alamut als auch zu Massiat von Mauern umgebene feenhafte Gärten, welche wahrhafte östliche Paradiese darstellten; reizende Blumenbeete wechselten mit Gruppen der ausgesuchtesten Obstbäume, schattigen Labyrinthen von grünen Rasenplätzen, umspült von glitzernden Bächen, welche den Schritt Lustwandelnder begleiten; Lauben, aus Rosen und üppigen Reben gebildet sah man in der Umgebung luxuriöser Hallen und porcellainerner Kiosk's, welche reich ausstaffirt mit persischen Teppichen und griechischen Stoffen, auf zierlichen Gallerien von Holzschnitzerei eine Fülle der prachtvollsten Trinkgeschirre von Gold, Silber und Krystall enthielten. Reizende Mädchen und zierliche Knaben in reicher Kleidung, schwarzäugig und verführerisch wie die Huris und Knaben in Mohameds Paradies, weich und schwellend wie die Divans, auf welchen sie ruhen, berauschend wie die Weine von Schiraz, die sie kredenzten, bildeten die Staffage dieser zauberischen Räume. Der Klang der Harfe mischte sich in den Gesang der Vögel in den zierlichen Silberkäfigen und die Melodieen der befiederten Sänger harmonirten mit dem Murmeln der Bäche — kurz alles athmete Vergnügen, Entzücken, Sinnlichkeit.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Die Sonnabend erschienene Nr. 32 der gediegenen „Oesterreichischen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben, (Beilage zur k. Wiener Zeitung)", redigirt von J. Bergmann, A. Ficker, Ed. Hanslick, L. Hasner, F. Hochstetten, Stubenrauch, Wocel, Zimmermann u. A., enthält: Romane und Novellen. „Ein Prinz von Gottes Gnaden" von Arthur Stahl. „Historische Novellen" von A. E Brachvogel. „Der lange Isaak" von Julius v. Wickede (sämmtlich Leipzig 1863, Costenoble.) „La Stella" von Franz v. Nemmersdorf (München 1863). Besprochen von Hieronymus Lorm. — Die Germanisirung der östlichen Gränzmarken des deutschen Reiches. Angezeigt v. B. — Die öffentlichen Abgaben und Schulden. Von Dr. Karl Freiherrn v. Hock. (Stuttgart 1863, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. (Eine Selbstanzeige). — Die Sammlung von Ornamentstichen im österreichischen Museum. — Literarische Notizen. — Kunstnotizen. — Auszug aus dem Sitzungsprotokolle der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale vom 2. Juli. — Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

** Der „Bromb. Z." wird ein eigenthümlicher Unglücksfall gemeldet. Ein Postillon, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach eingeschlafen war, fuhr mit solcher Gewalt an den Schlagbaum der Chaussée-Hebestelle bei Barcin, daß ihm der Kopf vom Rumpfe getrennt wurde.

kannte Dr. v. Niegolewski, Mitglied des Abgeordnetenhauses, ist dieser Tage ebenfalls in Berlin eingebracht worden.

Bekanntlich hat der König von Württemberg die Einladung zum Fürstencongreß angenommen. Wie es nach der „Baier. Ztg. heißt, würde aber Se. Majestät durch den Kronprinzen sich vertreten lassen, da sein Gehörleiden ihn an persönlicher Theilnahme verhindert.

Am 6. d., dem Tage, da Friedrich List vor 74 Jahren (1789) in der alten schwäbischen Reichsstadt Reutlingen das Licht der Welt erblickte, hat in dieser Stadt die feierliche Enthüllung seines Erzstandbildes (Bildner Krietz in Dresden, Gießer Howaldt in Braunschweig) stattgefunden. Auf dem freien Platze vor dem Reutlinger Bahnhofe, hinter ihm ein Strang des deutschen Eisenbahnnetzes, das er in so früher Zeit vorgezeichnet, vor ihm die ragenden Berge der schwäbischen Alp, rings um ihn die Straßen der gewerbsamen Stadt, der er in allen Stürmen seines Wanderlebens anhänglich geblieben, steht nun der vielgenannte volkswirthschaftliche Agitator in gelungenem Abbilde. Die Feier der Enthüllung des Denkmals, für das seit 1850 Beiträge aus der Stadt Reutlingen, aus dem schwäbischen Lande, sowie überall in Deutschland gesammelt wurden, fand in würdigster Weise, im schönsten Glanze der Augustsonne statt. Die Festrede hielt Dr. Otto Elben von Stuttgart (Chef-Redacteur des „Schwäb. Merkur", Vorstand des deutschen Sängerbundes). Ein Festessen und Abends ein Fackelzug zum Denkmal bildeten den Schluß der Feier.

Schweiz.

In einer seiner letzten Sitzungen hat sich der Bundesrath wieder einmal mit der Dappenthal-Angelegenheit beschäftigen müssen. Die Franzosen erheben bei der Gränzregulirung neuerdings solche Ansprüche, daß der ganze Dappenthal-Vertrag schließlich als null und nichtig erklärt werden dürfte.

Frankreich.

Paris, 9. August. In der Gortschakow'schen Note hatte gestern der „Moniteur", wie er heute berichtigt, ein „demi" ausgelassen; es muß nämlich in dem 4. Absatze von II. heißen: „Rußland besitzt diese Landstriche seit kaum einem halben Jahrhundert." — Der Kaiser hat laut dem „Moniteur" gestern Mittag St. Cloud verlassen, ist um 5½ Uhr in Argentan angekommen und hat sich alsbald nach dem Gestüte in Le Pin begeben. — Der Kaiser hat, wie die „France" meldet, einen Pariser Ingeniuer, Herr Daux, nach Tunis gesandt, um dort topographische Untersuchungen anzustellen, welche in gewisse Abschnitte des Lebens Cäsar's Klarheit bringen sollen. Herr Daux soll kostbare Entdeckungen gemacht haben. — Prinzessin Mathilde reis't nach den borromäischen Inseln, wo sie einen Monat lang verweilen wird. — Herr v. Villemessant hat wieder einen Proceß gewonnen. Der Redacteur des „Maikäfer," der den „Figaro" und dessen Eigenthümer bereits seit mehreren Monaten auf die empfindlichste und häufig maliciöseste Weise verunglimpft, wurde von diesem wegen Schmähung und Ehrenkränkung verklagt und zu 200 Fr., der Drucker des „Maikäfer" zu 100 Fr. Geldbuße verurtheilt. — Die Hitze ist dieses Jahr so anhaltend und so intensiv, wie man es seit langer Zeit nicht mehr erlebt hat. Die große Revue, welche zur Feier des Napoleonstages am 15. oder 14. stattfinden sollte, wird wahrscheinlich der Hitze wegen unterbleiben oder sehr früh abgehalten werden. Im Lager von Chalons endigen alle Manöver und sonstigen Exercitien schon um 10 Uhr Morgens. — Man versichert, die Kammern würden der Zeitverhältnisse wegen in diesem Jahre bereits im October einberufen werden. — General Fleury wird, wie es heißt, zum Divisions-General und zum kaiserlichen Ober-Jägermeister ernannt; die letztere Charge ist seit dem Tode des Marschalls St. Arnaud nicht mehr besetzt gewesen. — Ein französisches Occupationscorps wird in jedem Falle für das nächste Jahr noch in Mexico bleiben. — Nach dem „Temps" geht der Kaiser von Pin doch nach Cherbourg, wo er sich aber nur ganz kurze Zeit und fast incognito aufhalten wird. — Herr Drouyn de Lhuys ist krank.

Fürst Metternich wird demnächst das Seebad Trouville verlassen und definitiv auf seinen Posten zurückkehren. Baron Talleyrand hat aus Gesundheitsrücksichten Urlaub genommen; auch Baron Gros kommt von London nächstens auf Urlaub hieher.

Rußland.

Die Flut der Loyalitätsadressen scheint sich allmählich zu verlaufen. Dagegen wiederholt sich der sympathische Empfang, welcher dem Thronfolger entgegengebracht wird, auf allen Stationen seiner Reise. Das soeben vom Kaiser bestätigte Budget der Stadt Petersburg zeigt, wie der „Schl. Ztg." aus Petersburg, 7. d., geschrieben wird, wiederum ein bedenklich hohes Deficit. Während nämlich die Einnahmen 2.486,265 R. S. betragen, sind die Ausgaben zu 3.061,846 R. S. veranschlagt. Man will das Deficit durch ein Anlehen auf das Reservecapital decken.

Der „Russische Invalide" berichtet über folgende Gefechte im Königreich Polen: bei Sobota westlich Łowicz am 22. und 24. v. gegen Callier und Lauer; bei Wesele Oko, östlich von Mariamol, am 20. und bei Kuczbork an der preußischen Gränze am 12. Juli gegen die vereinigten Strzenecki, Susacki und Polaczek; bei Srednica an der Eisenbahn von Warschau nach Białystok am 24. Juli; bei Stopnica im Gouv. Radom gegen die Reiter des Bogusz. Die Russen haben mehrere Depots der Insurgenten weggenommen, bei Nove Brzesko im Kreise Miechow hat Hauptmann v. Brinken 73 belgische Büchsen und 30,000 Patronen confiscirt. — Aus dem Militärbezirk Wilna berichtet der Invalide ebenfalls von mehreren Gefechten: so bei Roscha Gouv. Kowno am 17. Juli, wo die Insurgenten von Koscialkowski (Robak genannt), bei Toloczka und bei Moszany am 27., wo sie von Pomornacki und Lutkiewicz geführt wurden. Oberst Tisdell hat am 25. bei Laniaty die ehemals Wislouch'sche Schaar wiederum bekämpft. Im Gouv. Minsk kam in neuerer Zeit nur ein Zusammentreffen mit einer kleinen Schaar berittener Insurgenten vor.

Dem „Kuryer Wileński" zufolge erhielt der zweite Präsident der Wilnaer Civilkammer, Hofrath Paszkowski, die Entlassung. Auch der Vice-Gouverneur von Wilna, Staatsrath Nabokow, wurde seiner Functionen enthoben und an dessen Stelle Hofrath Polozow ernannt.

Die Nr. 3. der „Niepodległość" enthält: einen Leitartikel, in welchem die diplomatischen Bestrebungen für Polen als werthlos bezeichnet, dagegen alle Hoffnungen auf den Unabhängigkeitskampf der Nation gestellt werden; ein Decret der executiven Section in Ruthenien ddto. Kijew 16/28. Juni, welches für die genannte Landschaft drei Bezirksdirectionen und andere revolutionäre Institutionen einsetzt ꝛc.

Der „Russische Invalide" berichtet über einen furchtbaren Orkan, der am 24. Juli die große Howard'sche Papierfabrik in Troitzkoje bei Mindyn, Gouv. Kaluga vollständig zerstörte. Eine Menge Menschen fanden dabei den Tod oder doch Verstümmlungen. Derselbe Orkan zerstörte außerdem noch viele Gebäude und in der Entfernung von 10 Meilen von der genannten Fabrik in der Stadt Meschtschowsk eine Kirche. Der Sturmwind führte die schwersten Gegenstände mit sich fort.

Aus Warschau wird dem „Czas" geschrieben, daß am 8. d. früh eine Escadron russischer Garde-Ulanen, die nach Warschau in früherem Kampf gefangene Insurgenten von der Abtheilung Grabowski's führte, auf der Landstraße, 4 Werst von Warschau entfernt, von der Abtheilung Callier's angegriffen wurde. Die Ulanen sollen geschlagen und in Verwirrung nach Warschau entflohen sein, indem sie viele Pferde ohne Reiter, manche mit Wunden bedeckt, mit sich führten. Callier befreite die Gefangenen.

Aus dem Augustow'schen wird dem „Dzien. pozn.", wie die „Pos. Ztg." citirt, geschrieben, daß der Aufstand dort große Dimensionen annehme; denn die Bauern unterstützten ihn mit geringen Ausnahmen, nicht nur dadurch, daß sie selber den Kämpfenden beiträten, sondern durch die Lieferung von Gespannen und Lebensmitteln. Viele Bauern säßen dieserhalb in Suwalki verhaftet, einige wären sogar hingerichtet worden, was aber die Andern von der Theilnahme am Aufstande nicht abschrecke, sondern im Gegentheile sie dazu anreize. Von der anderen Seite des Niemen wären 6 Insurgenten-Abtheilungen und zwar die von Kolysko, Sędek, Lubicz, Ostrog und Czodowski, letzterer mit 84 guten Pferden herübergekommen; der Name des einen Anführers sei unbekannt. Drüben habe es an Lebensmitteln gefehlt, weil die Feldfrüchte mehrentheils vernichtet seien.

Taczanowski ist, der „Bresl. Zeitung" zufolge, seiner Stelle als Commandant des Cavallerieregiments durch einen, in russischen Diensten gewesenen, Major Kopernicki, enthoben worden. Dagegen ist demselben von der National-Regierung das Amt eines Kriegs-Gouverneurs übertragen worden.

Aus dem Wieluner Kreis wird der „Kronika" geschrieben, daß in der dortigen Gegend einige kleine Abtheilungen Insurgenten auftauchten, die in den Wäldern wie Meteore sich zeigen und verschwinden und dadurch die Russen bei Tag und Nacht beunruhigen. Namentlich sind es die Abtheilungen der Anführer Grodzicki und Przybyłowicz.

Am 17. Juli fand das Begräbniß der 10 Zuzügler statt, die nach dem Uebergange bei Wreschen den Russen mit der ersten Zuzüglerabtheilung in die Hände gefallen waren. Nach dem „Dzien. pozn." haben überhaupt nur 46 Berittene und 60 Fußgänger die Gränze damals überschritten, die mit der Oertlichkeit unbekannt, den sie sofort verfolgenden Russen nicht zu entgehen vermochten. Ein Theil versuchte, als er die Russen avertirt sah, ins Preußische zurückzukehren, es gelang ihm aber nicht mehr; in Ruda wurden sie entwaffnet.

Vor Schluß des Blattes erhält „Kronika" die Mittheilung von dem Sieg, den Oberst Kruk am 8. d. mit den vereinigten Abtheilungen Grzymała's, Krysiński's und Lutyński's bei Zarzyn erfochten habe. Von Russen waren in diesem Gefecht 3 Rotten Infanterie, 1 Sotnie Kosaken und einige Schützen. Sie sollen 300 Mann verloren haben. Die Insurgenten haben 100 Mann verloren, dagegen 2 Kanonen 400 Stück Waffen und über 2 Millionen fl. poln. erbeutet.

Türkei.

Aus Constantinopel wird am 8. d. telegraphirt: Ein Theil der Arbazehs, welcher sich den Russen unterworfen hatte, hat sich jetzt mit den Tscherkessen verbunden, welche sich neu organisirt haben. Die Russen haben drei Forts aufgegeben, 150 Mann verloren und ihr General ist gefangen worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 13. August.

α. Heute wird zum Benefiz des Kapellmeisters des hiesigen deutschen Theaters, Wilhelm Fahrbach, Offenbachs „Zaubergeige" mit vollständig besetztem Orchester der Regiments-Capelle „König v. Hannover" und das Mirani'sche Lustspiel „Komödie ohne Heirath" in der Arena aufgeführt. Ueber die gestrige Benefizvorstellung des Hrn. Emmantschek haben wir nur zu bemerken, daß Beneficiant als „Carl Moor" reiche Loorbern erntete und nach jedem Act, oft zweimal, gerufen wurde.

* Die Totaleinnahme der heutigen Vorstellung im polnischen Theater ist von der unter Leitung des H. K. Królikowski stehenden dramatischen Gesellschaft für die Schauspielerin Fr. Krajewska bestimmt worden, welche bei dem letzten furchtbaren Brande vom 7. d. die (seither verstorbene) Enkeltochter, die zweijährige Tochter des H. Królikowski den Flammen entreißend, ihrer sämmtlichen Habe verlustig wurde.

* Die „Wiener Ztg." ist uns gestern nicht zugekommen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Creditanstalt hat ihre halbjährige Bilanz veröffentlicht. — Hienach betrug am 30. Juni d. J. das Erträgniß 2,577.000 fl., die Ausgabe 512.300 fl., mithin der Reingewinn 2,065.000 fl. Diese Summe entspricht, ohne Berücksichtigung des Reservefondes und der Tantiemen des Verwaltungsrathes, einer Verzinsung des Actiencapitals mit 6.88 Perzent. Bemerkenswerth ist die Zunahme der Steuer; dieselbe betrug im ersten Halbjahre 165.100 fl. für dieselbe Periode des Vorjahres.

— An der Wiener Handels-Akademie ist ein Freiplatz zu vergeben. Gesuche um Ertheilung desselben sind bis 15. September bei der Wiener Handels-Kammer einzureichen.

= Die Zahl der Reisenden auf den österreichischen Bahnen betrug im ersten Semester d. J. beinahe 6 Millionen.

— In der zweiten Hälfte des Monats Juli l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in keinem Orte neu zum Vorscheine gekommen, dagegen ist dieselbe in Zamoście, Złoczower und Kolędziany (Czortkower Kreises) erloschen. Im Ganzen werden noch 2 Seuchenorte, u. z. Kutkorz und Połtew (Złoczower Kreises) und seuchende Rinder nur in Połtew ausgewiesen.

— Die Rechtsstreitigkeiten gegen Th. Behrend et Comp., wegen des in Polen mit Beschlag belegten Getreides sind zum Theil in die zweite Instanz geführt und ohne Ausnahme auch in zweiter Instanz dahin entschieden worden, daß das Getreide freizugeben sei. Diese Entscheidungen sind, fügt die „W. K.-H." bei, wichtig und erfreulich für das internationale Recht.

— Seit dem 6. d. zahlt die französische Bank nicht mehr in Gold, sondern nur in Silber.

Breslau, 12 August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 72 — 82. Gelber 72 — 80. Roggen 49 — 54. Gerste 37 — 42. Hafer 29 — 34. Erbsen 49 — 55. — Winterrüpsen per 150 Pfund Brutto: 212 bis 224. — Sommerrüpsen per 150 Pfund Brutto: — — — Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 8—16 Thlr. Weißer von 14—18 Thlr.

Berlin, 11. August. Freiw. Anl. 102⅛. — 5perc. Met. 68¼.— 1860er-Lose 90⅝. — National-Anl. 73¼. — Staatsbahn 113. — Credit-Actien 84⅝. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 72½. — Wien 88¾.

Frankfurt, 11. August. 5perc. Met. 66⅜. — Wien 104⅜ — Bankactien 822. — 1854er-Lose 84¾. — Nat. Anl. 71¼. — Staatsbahn 195. — Credit-Actien 189½. — 1860er-Lose 90½. — Anlehen v. J. 1859 83⅛.

Paris, 11. August. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.45. — 4½perc. 96.40. — Staatsbahn 426. — Credit-Mobil. 1072. — Lomb. 547. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 72.—. — Consols mit 93½ gemeldet. Geschäfslockung ziemlich fest.

Kenty, 11. August. Marktpreise in öst. Währung: Ein Metzen Weizen 4.— — Roggen 3.02 — Gerste 2.57½ — Hafer 2.10 Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.24. — 1 Klafter hartes Holz 5.30 — weiches 3.80. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.35 — Stroh —.— fl.

Wieliczka, 11. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. östr. W.): Ein Metzen Weizen 4.25 — Roggen 2 45 — Gerste 2.20 — Hafer 1.82½ — Erbsen —.— Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches .— — Futterklee —.— — Ein Zentner Heu 1.80 — Sroh —.60.

Lemberg, 12. August. [L. Z.] Auf den vorgestrigen Schlachtviehmarkt kamen 91 St. Ochsen, und zwar: aus Rozdół 6 Partien zu 8, 5, 11, 11, 4 und 5 Stück, aus Gołogóra 8, aus Dawidów 10, aus Szczerzec 3 Partien zu 9, 9 und 7 St., und aus Wybranówka 4 Stück. Von dieser Anzahl wurden am Markte blos 27 Stück für den Localbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 325 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 62 fl. 50 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 350 Pfd. Fleisch und 50 Pfd. Unschlitt schätzte, 69 fl.

Lemberg, 11. August. (L. Z.) Vom gestrigen Markte notiren wir folgende Preise: Ein Metzen Weizen (83 Pfd.) 3.56 — Korn (80 Pfund) 1.73 — Gerste (70 Pfund) 1.60 — Hafer (51 Pfund) 1.42 — Haiden 2.15 — Erdäpfel 70 kr. — Ein Zentner Heu 1.18 fl. — Schabstroh 75 kr. — Eine Klafter Buchenholz 9 fl. 47 kr., Kieferholz 8 fl. — Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Lemberg, 11. August. Holländer Dukaten 5.26 Geld 5.32 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.27 Geld, 5.35 W. — Russischer halber Imperial 9.8 G., 9.20 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.74½ G., 1.76½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.66½ G., 1.68 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.13 G., 75.75 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 78 88 G. 79.53 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.78 G. 74.48 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.53 G. 82 28 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 201.— G. 202 75 W.

Krakauer Cours am 12. August. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 107½ verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 393 verl., 387 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90 verl., 89 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111½ verl., 110½ bez. Russische Imperials fl. 9.17 verl., fl. 9.03 bez. — Napoleond'ors 9.— verl., 8.88 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.36 verl., 5.28 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.36 verl., 5.28 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 98¾ verl., 98 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76¼ verl., 75½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80¼ verl., 79½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 75¾ verl., 74¾ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. W. 82½ ver., 81½ bez. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 203½ verl., 201½ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" zufolge haben die Insurgenten bei Janów im Lublinischen unter Krysiński entschieden gesiegt. Die russische Verstärkung ward ebenfalls zurückgeschlagen, da Krysiński an der Tête von sechs vereinigten Abtheilungen die Russen in die Flucht schlug. Das Lublinische ist von den Russen geräumt und mit Podlachien beinahe ganz in Insurgentenhänden. Minder glücklich kämpfen die Aufständischen im Mazow'schen. Taczanowski steht mit bedeutenden Streitkräften bei Kalisch. Am Bug bei Dubienka fand ebenfalls ein Gefecht zu Gunsten des Aufstandes statt, ebenso in der Nähe von Warschau, wo am 8. eine russische Uhlanenschwadron von den Aufständischen zersprengt wurde. Im Płockischen wächst der Aufstand neuerdings. Die Telegraphenverbindung nach Warschau ist nach allen Seiten unterbrochen.

In den russischen Waldungen an der Gränze gegen Szczakowa, Ciężkowice und Trzebinia kommen wieder Insurgentenschaaren zum Vorschein. In Folge der Annäherung einer solchen, wurde die russische Garnison in Maczki am 10. August Nachts allarmirt; nach Abfeuerung von etwa 20 Gewehrschüssen von Seite der russischen Truppen zogen sich beide Theile zurück. Starke Streifungen werden von den Russen in jenen Gegenden vorgenommen.

Die „G.-C." schreibt heute: Seit gestern (11. d.) sind zu den bereits zahlreich eingelaufenen Erklärungen deutscher Souveraine, der Einladung Sr. Majestät des Kaisers nach Frankfurt zu folgen, hinzugekommen: Die Zusagen Sr. k. Hoheit des Kurfürsten von Hessen, wie J. J. Durchlauchten des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und der Fürstin Caroline von Reuß älterer Linie. Auch die vier freien Städte haben die kaiserliche Einladung angenommen. Ebenso sind inzwischen die ausdrücklichen Zusagen JJ. MM. der Könige von Bayern und Hannover eingelaufen. Dagegen hat, so hören wir, der König von Holland (für Limburg und Luxemburg) abgelehnt. In den bisher von den Blättern veröffentlichten Notizen über diese Angelegenheit haben sich, was übrigens in der Natur der Sache liegt, manche Ungenauigkeiten eingeschlichen (s. o.).

Der Ausschuß zur Vorberathung der Concursordnung ist am 12. in die Berathung des zweiten Hauptstückes der Regierungsvorlage eingetreten. Dasselbe handelt von den Ansprüchen im Concurse. Der Ausschuß ist auch an diesem Tage in seiner Arbeit rasch vorgeschritten und hat eine Anzahl von Paragraphen erledigt.

Hermannstadt, 11. August. In der heutigen Landtagssitzung fand die Generaldebatte über den Adreßentwurf statt. v. Brennersberg aus Kronstadt verzichtete auf's Wort gegen die Adresse und zugleich auch auf sein Mandat. Alle Redner waren im Prinzipe für den Adreßentwurf. Zwei Deputirte, darunter Franz v. Trauschenfels aus Kronstadt, halten die Unionsgesetze für formell giltig. Die Specialdebatte findet Donnerstag statt.

Berlin, 11. August. Se. k. H. der Kronprinz ist gestern Abend um 7 Uhr in Gastein eingetroffen. Die „N. A. Z." kann die von verschiedenen Seiten verbreitete Nachricht, daß der Kronprinz von Sr. M. dem Könige nach Gastein berufen worden sei, um sich im Allerhöchsten Auftrage nach Frankfurt a. M. zum Fürsten-Congreß zu begeben, als durchaus unbegründet bezeichnen.

Frankfurt a. M., 11. August. (Btschftr.) Heute um 6 Uhr Nachmittags ist eine Ansprache des Senates an die Bürgerschaft Frankfurts erschienen. Sie hebt die große Bedeutung des kaiserlichen Rufes hervor, der an die Fürsten Deutschlands ergangen ist und ladet zum festlichen Empfange des Kaisers und der Fürsten ein. Der Empfang, heißt es, möge der Nation und Frankfurts würdig sein. — Hier werden außerordentliche Vorbereitungen getroffen, der Fürstentag bildet das ausschließliche Gespräch.

Frankfurt, 12. August. (W. Z.) Die Bekanntmachung des Senats an die Bürger in Betreff des Fürstentages schließt in folgender Weise: Mitbürger! vereinigt Euch mit dem Senate zu dem Wunsche, daß die bevorstehende persönliche Zusammenkunft der Regierenden Deutschlands in unserer Stadt segensreich werde. Laßt uns den erhabenen Monarchen, Höchstdessen kaiserliches Haus mit glorreichsten Denkwürdigkeiten dieser Stadt und den herrlichsten Erinnerungen unserer Vorfahren so innig verbunden gewesen, laßt uns die Fürsten und Freistädte, die zu so hoher und schwieriger Aufgabe sich vereinigen wollen, der deutschen Nation und unserer Stadt würdig empfangen. Mögen die Tage, denen wir entgegengehen, in Deutschlands Geschichte und in den Erinnerungen unserer Vaterstadt ewig denkwürdige Tage sein.

Turin, 11. August. Gestern wurde bei Bari die aus 130 Mann bestehende Bande des Crecco von den Truppen angegriffen. Vier Briganti blieben todt, mehrere wurden verwundet. Gegen Abend wurde dieselbe Bande bei Venosa geschlagen.

Constantinopel, 10. August. Das alte Serail ist heute hier niedergebrannt, wobei viele historische Gegenstände und Kostbarkeiten ein Raub der Flammen wurden und mehrere Leute der Truppen und Löschmannschaften das Leben verloren. Der Brand währte bei heftigem Winde drei Stunden. Bei der Pforte wurden noch mehrere Wünsche und Begehren, den neuen Festungsrayon von Belgrad betreffend, durch die serbische Regierung eingebracht, sowie die Räumung von Klein-Zwornig verlangt. Bei der Versöhnlichkeit beider Theile hofft man auf baldigen gütlichen Ausgleich.

New-York, 30. Juli. Die Potomac-Armee befindet sich am Rappahannock. Lee lagert zwischen Culpepper und Gordansville. Meade wird unthätig bleiben. Der Mayor von Savannah hat die Organisation der Stadtvertheidigung angeordnet.

New-York, 1. August. Burnside hat Kentucky in Belagerungszustand erklärt. Die Armee Meade's befindet sich auf der Rappahannock-Linie, eine Schlacht wird erwartet. — Die Belagerung von Charleston dauert fort. Die Unionisten haben Batterien bis 250 Metres vor dem Fort Wagner erbaut. — Die Conföderirten sind in Kentucky geschlagen worden. Die Unionisten nahmen Broskear und rückten gegen den Mobile vor. Bragg, durch Johnston verstärkt, wird den Mobile und die Ohioinselbahn zur Vertheidigungslinie machen. — Die Unionsregierung hat beschlossen, in New-York die Conscription gewaltsam durchzuführen, und wird damit am 3. d. beginnen.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse

Vom 12. August.

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 76.80 — 5 pCt. National-Anlehen 82.35. — Bankactien 795. — Creditactien 192.—. — 60ger Anlehenslose 102.40.

Wechsel: Silber 111.—. — London —.—. — K. k. Münz-Dukaten 5.33.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. August.

Angekommen sind:
Die Herren Grundbesitzer: Wladimir Łabęcki, aus Polen; Andreas Roikowski, aus Polen; Michael Stojowski, aus Turkow.

Abgereist sind: Alexander Beim, nach Berlin; Ferdinand Pstrokoński, nach Galizien; Wilhelm Homolacz, nach Balice.

Amtsblatt.

Kundmachung. (621. 1-3)

Druckschriften-Verbot.

Ueber die Berufung der k. k. Staatsanwaltschaft wider den vom k. k. Landes- als Strafgericht zu Krakau am 9. Mai 1863 z. Z. 3988 gefaßten Beschluß, womit dieselbe mit ihrem Begehren um ein Verbots-Erkenntniß bezüglich der Druckschrift: „Bez chaty" abgewiesen wurde, hat das k. k. Oberlandesgericht zu Krakau in Abänderung des angefochtenen Beschlusses am 30. Juni 1863 Z. 8042 erkannt:

Der Inhalt der in Krakau im Jahre 1862 in der Druckerei und im Verlage von J. Wywiałkowski erschienenen Druckschrift: „Bez chaty" von Michael Bałucki begründe das im §. 305 St. G. vorgesehene Vergehen der Aufwiegelung und es werde nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 deren weitere Verbreitung verboten.

Kundmachung. (622. 1)

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt:

Daß der Inhalt der Druckschrift: „Magyarország függetlensége von Daniel Irányi, Paris, November, 1862" den Thatbestand des Verbrechens des Hochverrathes nach §. 58 lit. c. St. G. und des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 lit. a begründe, und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen öffentlich anzuschlagen und durch das Amtsblatt kundzumachen.

Wien, den 7. August 1863.

Der k. k. Vicepräsident, Schwarz m. p. — Der k. k. Rathssecretär. Thallinger m. p.

Z. 19299. Kundmachung. (626. 1-3

Die k. k. schlesische Landesregierung hat unterm 5. d. Z. 8402 anher eröffnet, daß, da die Rinderpest die Gränzen des Krakauer Verwaltungsgebietes noch nicht überschritten hat, die von dieser Landesbehörde getroffenen, den Hornviehtransport hemmenden Maßregeln wieder aufgelassen werden.

Die Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 9. August 1863.

N. 12043. Concurs-Ausschreibung. (612. 3

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit zur Besetzung der Stelle eines beeideten Dollmetschers für die russische Sprache der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bei diesem k. k. Landesgerichte binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der „Krakauer Zeitung" unter Nachweisung ihres Alters und Standes, so wie ihrer gründlichen Kenntniß der polnischen, deutschen und russischen Sprache einzubringen.

Krakau, am 27. Juli 1863.

Konkurs.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie rozpisuje niniejszém konkurs celem obsadzenia posady tłumacza dla języka rosyjskiego przy tymże sądzie.

Wszyscy ci, którzy posadę rzeczoną otrzymać sobie życzą, mają podania swe w tym Sądzie w przeciągu czterech tygodni, od dnia trzeciego ogłoszenia niniejszego edyktu w Gazecie Krakowskiéj z wykazaniem swego wieku i stanu tudzież dokładnéj znajomości języka polskiego, niemieckiego i rosyjskiego wnieść.

Kraków, dnia 27 Lipca 1863.

Z. 14447. Edict. (623. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau als Handelsgerichte wird über das sämmtliche bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 in Wirksamkeit ist, befindliche unbewegliche Vermögen des Herrn Max Strauss protocollirten Handelsmannes in Biala der Concurs eröffnet, zum Concursmassavertreter und provisorischen Concursmassaverwalter der Herr Adw. Dr. Eisenberg in Biala und zu dessen Stellvertreter der Herr Adw. Ehrler daselbst bestellt, und zur Verhandlung über die Zugestehung der Rechtswohlthaten der Güterabtretung, dann zur Wahl des definitiven Concursmassaverwalters und des Gläubiger-Ausschusses eine Tagsatzung auf den 5ten November d. J. um 10 Uhr Vormittags anberaumt; es werden daher alle diejenigen, welche an diese Concursmasse eine Forderung zu stellen glauben, aufgefordert, diese ihre Forderungen bis zum 31. October d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage wider den genannten Concursmassavertreter bei diesem k. k. Landesgerichte geltend zu machen.

Wer seinen Anspruch an die vorbenannte Concursmasse binnen vorerwähnter Frist nicht anmelden oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der bestimmten Frist nicht angehört — und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in vorerwähnten Ländern befindlichen Vermögens des eingangsgenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also auch solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre — abzutragen verhalten werden würden.

Krakau, am 10. August 1863.

N. 31359. Kundmachung. (616. 3)

Michael Bielecki, g. k. Pfarrer in Grodek, hat mittelst seiner letztwilligen Anordnung vom 4. April 1857 seine in Grodek unter Cons. Z. 24 gelegene Realität der Grodeker Stadtgemeinde mit dem Auftrage vermacht, daß Letztere aus den Hauszinsen alle Jahre zwei Stipendien für arme Grodeker g. k. Jünglinge, jedes zu 50 fl. CM. auszahle.

Diese Stipendien sind nach der weiteren obgedachten codicillarischen Verfügung des Stifters Michael Bielecki solchen durch die Grodeker Stadtgemeinde und den Grodeker g. k. Pfarrer nach Stimmenmehrheit zu wählenden Schülern zuzuwenden, welche die unteren 4 Gymnasialklassen oder den Lehrerpräparandencurs oder die Technik mit einem guten Fortgange besuchen.

Nachdem nun die Stadtgemeinde Grodek das ihr durch Michael Bielecki zugewendete Legat der obgedachten Realität angenommen und auch ihre Intabulirung als Eigenthümerin derselben bereits erwirkt hat, nachdem ferner die erwähnten Stipendienbeträge von 50 fl. und 50 fl. CM. auf dieser Realität zu Gunsten der Michael Bieleckischen Stipendienstiftung für arme Grodeker g. k. Jünglinge lib. dom. 2 pag. 483 n. 7 oner. schon pränotirt sind, so erklärt die Grodeker Stadtgemeinde im Zwecke der vollständigen Sicherstellung und künftigen genauen Erfüllung des mit dem erwähnten Legate verbundenen Auftrages des verstorbenen Michael Bielecki, daß sie, indem sie hiermit zugleich die Einwilligung zur Umwandlung der obigen lib. dom. 2 pag. 483 n. 7 on. ersichtlichen Pränotation in die Intabulation ertheilt sich verpflichte und der Realität Nr. 24 in Grodek die von Michael Bielecki für arme Grodeker g. k. Jünglinge gestifteten zwei Stipendien von je 50 fl. CM. oder 52 fl. öst. W. jährlich nach der Anordnung der k. k. Statthalterei entweder an die jeweiligen Michael Bielecki'schen Stipendisten unmittelbar oder an die von der Statthalterei als der obersten Stiftungsbehörde zu benennende Casse in zwei gleichen anticipativen Raten an jedem 16. März und 16. September regelmäßig auszuzahlen und die Wahl dieser Stipendisten im Verein mit dem Grodeker g. k. Pfarrer der die diesfällige Verbindlichkeit für sich und für seine Nachfolger im Grodeker g. k. Pfarramte hiemit übernimmt, ganz nach den oben angegebenen Bestimmungen des Stifters Michael Bielecki zu besorgen und die jeweilig gewählten Stipendisten, vor der Verleihung des Stipendiums der k. k. Statthalterei zur Bestätigung der Wahl anzuzeigen.

Diese Stiftung, welche vom Schuljahre 1863/4 angefangen, ins Leben tritt, wurde von Seite des Lemberger g. k. M. Consistoriums sowie auch von Seite der k. k. galiz. Statthalterei mit dem Beifügen bestätigt, daß in Ermanglung einer diesfälligen Anordnung des Stifters Michael Bielecki hiemit festgesetzt wird, daß die aus allfälligen Intercallarien in Ersparung kommenden Beträge zu capitalisiren sind, um aus dem Ertrage hiervon seinerzeit nach Beschaffenheit der Umstände entweder die bestehenden Stipendien aufbessern oder ein weiteres Michael Bielecki'sches Stipendium unter den obigen Modalitäten errichten zu können.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 24. Juli 1863.

Obwieszczenie.

Michał Bielecki, proboszcz obrządku gr. kat. w Gródku, zapisał rozporządzeniem ostatniéj swej woli z dnia 4go Kwietnia 1857 swą pod liczbą konskr. 24 położoną realność gminie miasta Gródka. z tém zleceniem, by takowa z domowych czynszów każdorocznie dwa stypendya dla ubogich Grodeckich młodzieńców obrządku grecko-katolickiego, każde po 50 złr. m. k. wypłacała.

Stypendya te mają się według dalszego zarządzenia wyż wymienionego kodycyli testatora Michała Bieleckiego rozdać między takich, przez gminę miasta Gródka i tamecznego proboszcza obrządku gr. kat. większością glosów wybiérać się mających uczniów, którzy do cztérech niższych klas gymnazyalnych lub na kurs preparandow albo na technikę z dobrym uczęszczają postępem.

Ponieważ gmina miasta Gródka przyjęła zapisany jej przez Michała Bieleckiego legat wyż wymienionéj realności, i także swą intabulacyę jako właścicielka téjże już wyrobiła, ponieważ daléj wymienione kwoty stypendyjne 50 złr. i 50 złr. m. k. na téj realności na rzecz fundacyi stypendyów Michała Bieleckiego dla ubogich Grodeckich młodzieńców obrz. gr. kat. lib. dom. 2 pag. 483 n. 7 on. już są prenotowane, więc oświadcza gmina miasta Gródka, w celu zupełnego zabezpieczenia i przyszłego dokładnego wypełnienia rozporządzenia zmarłego M. Bieleckiego, zpowyż wymienionym legatem połączonego, że zezwalając równocześnie na przeistoczenie wyż wspomnionéj lib. dom. 2 pag. 483 n. 7 on. uwidocznionéj prenotacyi zobowiązuje się z realności pod Nr. 24 w Gródku położonéj— przez Michała Bieleckiego dla ubogich młodzieńców obrz. gr. kat. fundowane dwa stypendya, każde po 50 złr. m. konw. czyli 52 złr. wal. austr. co roku podług rozporządzenia c. k. Namiestnictwa— płacić bezpośrednio każdorazowym stypendystom Michała Bieleckiego, lub do kasy przez c. k. Namiestnictwo, jako najwyższą władzę fundacyj, wyznaczonéj, regularnie w dwóch równych ratach z góry każdego 16go Marca i 16go Września — oraz przedsięwziąść wybory dla tych stypendystów zupełnie podług wyż wymienionych ustaw fundatora Michała Bieleckiego, wspólnie z Gródeckim proboszczem obrz. gr. kat. który obowiązek tenże na siebie i na swych następców w Gródeckim probostwie gr. kat. przyjmuje, i przedłożyć każdą razą wybranych stypendystów przed nadaniem stypendyi wysokiemu c. k. Namiestnictwu do zatwierdzenia wyboru.

Fundacya ta, która ze szkolnym rokiem 1863/4 w życie wstępuje, została ze strony Lwowskiego grecko kat. konsystorza metropolitalnego, jako téż ze strony c. k. galic. Namiestnictwa z tym dodatkiem potwierdzoną, że dla braku odnośnego rozporządzenia testatora Michała Bieleckiego niniejszém się postanawia, że kwoty pochodzące z oszczędzenia każdorazowych interkalaryów kapitalizować się mają, ażeby z dochodu tego w swoim czasie podług okoliczności albo podwyższyć istniejące stypendya, albo dalsze postanowić stypendyum imienia Michała Bieleckiego pod powyższemi ustawami.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 24 Lipca 1863.

Nr. 423. Kundmachung. (618. 2-3)

Für das k. k. prov. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung am 4ten September 1863 eine öffentliche Licitation stattfinden wird, als:

1200 geschnittene tannene Platten 3° lang, am Dünnende 8" breit, 4" dick,
3000 kieferne Schwartlinge 3° lang, 10" breit, 2" dick,
2500 tannene Schwartlinge 3° lang, 10" breit, 2" dick,
1200 dto. gesäumte Bretter 2° lang, 10" breit, 2" dick,
150 Schock große Faßböden 19½" im Durchmesser,
1400 Schock gespaltene Faßtaufeln 38" lang, 3 — 4" breit, ½" dick,
1400 Schock Faßreifen a 78" lang, ¾ breit,
85 Zentner Heu,
30 Zentner Kornstroh,
180 Metzen Hafer.

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete, und mit dem Reugelde von 10% des ganzen Offertbetrages versehene Offerten in der k. k. Berg- und Hüttenamtskanzlei zu Swoszowice längstens bis 4ten September 1863 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsvorstande einbringen können.

Jeder Offerent hat seinen Anbot mit Ziffern und Worten deutlich anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den diesbezüglichen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingnissen, welche in der obbesagten Kanzlei einzusehen sind, genau unterziehen wolle.

Von dem k. k. prov. Berg- und Hüttenamte.

Swoszowice, am 10. August 1863.

L. 4378. c. Edykt. (619. 2-3)

Ze strony c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie przypuszcza się na prośbę Magdaleny Bąk urodzonéj Gąsiorek z Przychojca dowód świadkami Jakóbem Kołodziejem i Janem Jaroszem na tę podaną okoliczność, że jéj mąż Jan Bąk z Przychojca przed laty 18 przez utopienie się w Wiśle niedaleko Warszawy śmierć znalazł.

Dla nieobecnego Jana Bąka ustanawia się kuratora w osobie Rzeszowskiego Adwokata Dra. Rybickiego z zastępstwem Rzeszowskiego Adwokata Dra. Lewickiego, a pierwszemu udziela się jeden egzemplarz podania, i artykułów dowodowych do podania w tym względzie w przeciągu dni 30. pytań szczegółowych.

To przypuszczenie do dowodu z świadkami ogłasza się edyktem, i wzywa się wszystkich, którzykolwiekby o życiu lub o szczegółach śmierci Jana Bąka wiadomość mieli, aby w przeciągu sześciu miesięcy od dnia ostatniego umieszczenia tego edyktu zacząwszy, o tém albo tutejszy Sąd obwodowy, albo kuratora Dra. Rybickiego uwiadomili.

Rzeszów, dnia 31 Lipca 1863.

Nr. 7545. Kundmachung. (625. 1)

Im Grunde hohen Statthalterei-Commissionserlasses vom 24. Juli d. J. Z. 17236 wird wegen Verpachtung der Zatorer städtischen Propination für die Zeit vom 1ten November 1863 bis Ende October 1866 die zweite öffentliche Licitations- und Offertverhandlung am 20. August 1863 in der Magistratskanzlei zu Zator abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1862 fl. öst. W.
Das Vadium " 186 fl. öst. W.

Die Licitationsbedingnisse können in der Zatorer Magistratscanzlei oder unmittelbar vor der Licitationsverhandlung eingesehen werden.

Hievon geschieht mit dem Beifügen die allgemeine Verlautbarung, daß die schriftlichen Offerten längstens bis 3 Uhr Nachmittags am Licitationstermine der Commission übergeben werden müssen, weil die Versteigerungsverhandlung um 5 Uhr Nachmittag abgeschlossen und auf spätere schriftliche oder mündliche Anbote keine Rücksicht genommen werden wird.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, 3. August 1863.

N. 1159. c. Edykt. (613. 2-3)

Ces. król. urząd powiatowy jako Sąd w Nisku na podstawie przedsięwziętego dochodzenia i zatwierdzenia ces. król. Sądu obwodowego w Rzeszowie z dnia 17go Lipca 1863 do l. 3898 ogłasza niniejszém, iż Józef Olko, gospodarz gruntowy w Kamieniu zostaje dla rozrzutności pozbawionym prawa rozporządzania samowładnie swoim majątkiem, i że mu za kuratora przydanym zostaje Wojciech Skomro, gospodarz gruntowy z Kamienia.

Nisko, dnia 2go Sierpnia 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 11. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	72.70	72.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	82.30	82.40
vom April — October	82.40	82.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	76.45	76.55
dtto „ 4½% für 100 fl.	68.50	68.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	157.75	158.25
„ 1854 für 100 fl.	96.—	96.50
„ 1860 für 100 fl.	101.70	101.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.75	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.50	77.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.25	76.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	795.—	796.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	191.80	192.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	640.—	642.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1711.	1713.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	191.25	191.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	147.50	148.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.50	127.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	246.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	201.25	201.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448.—	449.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	250.—	251.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	395.—	400.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	398.—	400.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.—	162.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.75	103.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.25
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.70	87.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.25	75.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	135.10	135.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	92.—	92.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	115.—	116.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	34.—	34.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	95.—
Salm zu 40 fl. „	36.—	36.25
Palffy zu 40 fl. „	36.75	37.25
Clary zu 40 fl. „	33.50	34.—
St. Genois zu 40 fl. „	34.50	35.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.—	21.50
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	95.10	95.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	95.20	95.30
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	84.10	84.20
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	112.45	112.55
Paris, für 100 Francs 4%	44.55	44.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 34	— —	5 34	5 35
„ vollw. Dukaten	5 34	— —	5 34	5 35
Krone	— —	— —	15 35	15 40
20 Francstücke	— —	— —	8 96	8 97
Russische Imperiale	— —	— —	9 20	9 22
Silber	— —	— —	111 —	111 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
12	2	329''' 03	+20°6	60	Nord-West schwach	heiter mit Wolken	Vorm. Gew.	+14°2	+21°2
	10	29 64	15°2	83	W.-N.-West still	heiter			
13	6	30 18	13°3	67	Nord „	trüb			

Druck und Verlag des Karl Budweiser.